

4. Festlegung der Höhe der Notariatsgebühren

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. November 2022 zur parlamentarischen Initiative Hans-Peter Amrein
KR-Nr. 301/2018

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es liegt ein Minderheitsantrag von Melanie Berner und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung respektive Nichteintreten vor.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, der geänderten PI zuzustimmen. Der Kantonsrat hat die vom 1. Oktober 2018 datierte PI von Hans-Peter Amrein am 11. Mai 2020 mit 94 Stimmen vorläufig unterstützt. Zusammengefasst sollen mit einer Flexibilisierung der Gebührenordnung die Stellung der Zürcher Amtsnotariate im Wettbewerb mit den ausserkantonalen freiberuflichen Notariaten gestärkt und dem Kanton dadurch zusätzliche Gebühreneinnahmen verschafft werden. Die Kommission hat die PI an insgesamt neun Sitzungen beraten. Ich gehe zuerst auf die ursprüngliche PI ein:

Im Rahmen des vorbehaltenen Beschlusses lehnten die Deputationen von SP, Grünen, AL und CSP die PI ab. Die Anhörungen in der WAK haben ergeben, dass im Grundstücksbereich kein Beurkundungstourismus existiert. Beim Kauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung sind in der gesamten Schweiz ausschliesslich das kantonal vorgesehene Notariat und Grundbuchamt zuständig. Ein Ausweichen auf ausserkantonale Ämter ist somit ausgeschlossen. Weiter hätte der vorgeschlagene Paragraf 27a des Notariatsgesetzes im Grundstückswesen zur Folge, dass die Gebühren der Notariate und Grundbuchämter im Kanton Zürich reduziert würden und sich dadurch die Ertragslage verschlechtern würde. Auch im Ehegüter- und Erbrecht sowie im Gesellschaftsrecht besteht für einen Teil der Kommission kein Handlungsbedarf. Die Notariatsgebühren sind in diesem Bereich moderat.

Die Vertretungen von FDP und GLP sprachen sich für eine Änderung der PI aus. Im Gesellschaftsrecht sollen vor allem die Minimalgebühren und beim Ehegüter- und Erbrecht die Gebühren generell gesenkt werden. Die Verantwortlichen der Finanzdirektion und des Notariatsinspektorats hätten in der Kommission selber eingeräumt, dass die Notariatsgebühren im Kanton Zürich hoch ausfallen können, insbesondere, wenn bei der Errichtung von Ehe- und Erbverträgen oder Testamenten grössere Vermögenswerte betroffen sind. Deshalb werde bei solchen Rechtsgeschäften teilweise auf ausserkantonale Notariate ausgewichen.

Nach Auffassung der SVP-Abordnung sollen mittels einer geänderten PI ausschliesslich die Notariatsgebühren im Ehegüter- und Erbrecht gesenkt werden.

An dieser Stelle noch ein paar Zahlen: Bei den Notariats- und Grundbuchgebühren resultierte 2021 ein Überschuss von rund 20 Millionen Franken. Damit werden ein Stück weit auch die vom Bund festgelegten Konkursgebühren mitfinanziert. Im Konkursbereich beträgt der Kostendeckungsgrad nämlich lediglich 20

bis 25 Prozent. 2021 betrug der Deckungsgrad bei den Notariaten, Grundbuchämtern und Konkursämtern 130 Prozent. Zu diesem Ergebnis haben namentlich der rege Immobilienhandel mit teilweise gestiegenen Preisen und Grundbuchgeschäfte mit ausserordentlichen Werten beigetragen.

Ich komme nun auf den Mehrheitsantrag für eine geänderte PI zu sprechen: Deren Inhalt beruht im Wesentlichen auf den Vorschlägen der Finanzdirektion. Für die Details verweise ich auf den Erläuterungsbericht, Seiten 11 bis 13. Zum Ehegüter- und Erbrecht: In diesem Bereich sollen die Höchstgebühren für Ehe- und Vermögensverträge, Testamentsentwürfe, öffentliche letztwillige Verfügungen und Erbverträge um 20 Prozent gesenkt werden. Im Gesellschaftsrecht sollen die Höchstgebühren für Gründungen und Kapitalerhöhungen sowie für die übrigen gesellschaftlichen Beurkundungen ebenfalls um 20 Prozent gesenkt werden.

Ein weiteres Thema beschlägt Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten. Schon heute finden Beurkundungen teilweise ausserhalb der Amtslöke sowie werktags nach 18.30 Uhr oder am Samstag und Sonntag und allgemeinen Feiertagen statt. Bei Letzteren kann es sich zum Beispiel um die Beurkundung eines Nottestaments handeln. Solche besonderen Dienstleistungen werden von der Kundschaft insbesondere im internationalen Verhältnis je länger, je mehr gewünscht. Dafür konnte bisher jedoch keine zusätzliche Gebühr erhoben werden, weil eine ausdrückliche Gebührenposition dafür im Gesetz fehlt. Mit dem neuen Absatz 2 von Paragraph 8 sowie dem neuen Paragraphen 8a in der Notariatsgebührenverordnung soll dafür nun die Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Eine erste Kommissionsminderheit aus Grünen, AL und CSP lehnt grundsätzlich eine Änderung des Gebührentarifs ab, was einem Nichteintretensantrag entspricht. Dieser Minderheit sieht bei den Notariatsgebühren keinen Handlungsbedarf.

Eine zweite Kommissionsminderheit aus SP, Grünen, AL und CSP stimmt lediglich den gerade zuvor erwähnten neuen Bestimmungen für Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten zu.

Zum Schluss komme ich noch auf die finanziellen Auswirkungen zu sprechen: Gemäss Paragraph 65 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes hat sich der Regierungsrat insbesondere auch zu den finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen zu äussern. Im Zusatzbericht der Finanzdirektion vom 30. Juni 2022 schätzt das Notariatsinspektorat, dass dem Kanton durch die beabsichtigte Senkung der Höchstgebühren jährlich Gebühreneinnahmen bis zu einem mittleren fünfstelligen Betrag entgehen könnten. Mangels einschlägiger Erfahrungswerte sei ungewiss, ob und in welchem Umfang die Gebührensenkung dazu führen werden, dass mehr Geschäfte im Kanton Zürich statt in anderen Kantonen beurkundet werden, und sich daraus zusätzliche Gebühreneinnahmen ergeben würden. Unklar seien auch die finanziellen Auswirkungen der neuen Gebührenregelungen für Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten, da die entsprechenden Geschäfte bisher nicht nach diesem Kriterium erfasst worden seien.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag für eine geänderte parlamentarische Initiative zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Melanie Berner, Beat Bloch, Jasmin Pokerschmig:
I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 301/2018 von Hans-Peter Amrein wird abgelehnt.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die Amtsnotariate im Kanton Zürich sind selbsttragend, die Gebühren sind also kostendeckend. Sie sind aber sogar mehr als das. Die Notariate sind eine eigentliche kleine kantonale Cashcow, der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt: 2021 betrug der Deckungsgrad 130 Prozent und sie haben ungefähr 20 Millionen Schweizer Franken in die Staatskasse gespült. Kommt noch dazu, dass die Zürcher Notariatsgebühren in einem gesamtschweizerischen Vergleich klar zu den günstigeren gehören. Der Preisüberwacher hat das 2007 in einer Studie festgehalten, und seither sind die Grundbuchgebühren für Handänderungen und Hypotheken im Kanton Zürich zweimal stark reduziert worden. Dies relativiert den Handlungsbedarf und zeigt deutlich: Was man Ihnen mit dieser PI als Problem verkaufen will, ist ein Scheinproblem.

Das Gebührenmodell der Notariate funktioniert gut, nein, es funktioniert sogar sehr gut. Ich habe es bereits gesagt, im gesamtschweizerischen Vergleich sind die Zürcher Notariate auf der günstigen Seite und Sie arbeiten insgesamt kostendeckend beziehungsweise gewinnbringend. Warum genau der Kantonsrat daran nun etwas ändern soll, ist mir schleierhaft. Betrachtet man die Vorlage insgesamt, muss einem deshalb klarwerden, dass es nicht darum geht, dem Kanton mehr Geld in die Kasse zu spülen, wie das in der Überweisungsdebatte noch behauptet worden ist. Es ist nämlich davon auszugehen, dass bei der Senkung der Höchstgebühren um jeweils zwischen 500 und 1500 Franken Minder- und keine Mehreinnahmen erfolgen werden.

Dass es einen für Zürich negativen Beurkundungstourismus gibt, also Beurkundungen für Zürcherinnen und Zürcher, welche in anderen Kantonen vorgenommen werden, hat nämlich vor allem mit den Geschäftsmodellen und Geschäftsstrukturen der Anwaltskanzleien zu tun, und nicht so viel mit den Gebühren. Es ist nicht anzunehmen, dass zig grosse Anwaltskanzleien auf einmal ihre Geschäftsstruktur ändern, weil in Zürich die Gebühren gesenkt werden. Die natürliche Folge: Durch die tieferen Gebühren erfolgen weniger Einnahmen. Sollten die Zürcher Notariate nicht mehr kostendeckend arbeiten, dann muss das Defizit aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Und das darf ja wohl nicht das Ziel dieser Übung sein. Aus staatspolitisch finanziellen Gründen gibt es hier ganz einfach keinen Handlungsbedarf. Deshalb beantragen wir das Nichteintreten.

Wenn es aber euch, liebe SVP, FDP und GLP, in Wirklichkeit darum geht, etwas für eure wohlhabende Klientel zu tun durch die Senkung der Höchstbeträge, dann steht doch wenigstens dazu und erzählt nicht irgendeinen Blödsinn von «mehr Geld für den Kanton». Sie riskieren hier, in die Unterdeckung zu geraten, was dann von allen Steuerzahlenden finanziert werden muss, nur damit Sie dann Ihren wohlhabenden «Gschpänli» vor den Wahlen noch rasch sagen können: «Wir haben dann im Fall die Höchstgebühren für die Ehe- und Erbverträge gesenkt.» Gut für Sie, dass die Wählerinnenschaft die Parlamentsarbeit nicht so genau mitverfolgt. Einzig und allein darum können Sie noch was von sozialer Gerechtigkeit

auf Ihr Wahlkampf-Wägeli schreiben und hier drin schamlos von unten nach oben umverteilen. So. Ich habe mich ein bisschen enerviert, Sie haben es gehört, nüchtern betrachtet gibt es hier keinen Handlungsbedarf. Ich weiss jetzt nicht mehr genau, welchen Philosophen mein Kollege Bamert vorhin (*bei der Behandlung von KR-Nr. 233a/2018*) zitiert hat, «wo kein Gesetz nötig ist, soll man auch kein Gesetz machen», irgendwie so etwas. Ich bitte Sie, das nun auch hier zu beherzigen und auf diese Vorlage nicht einzutreten. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Zuerst einmal Dankeschön für die Kühle hier drin, ich bin nämlich seit dreieinhalb Wochen im Wahlkampf an der Kühle und es ist hier ganz angenehm leicht wärmer. Also mir geht es gut. Und mir geht es auch gut, wenn ich Frau Berner höre. Ich muss sagen, Sie haben wirklich recht, Sie haben wirklich recht, dass praktisch niemand uns zuhört, sonst würden die Leute Sie nämlich nicht mehr wählen, Frau Berner, nach dem, was Sie hier erzählt haben. Frau Berner, Sie sprechen von einem Scheinproblem. Es ist kein Scheinproblem, es ist ein Problem. Und was Sie vorher hier gemacht haben: Sie haben gegen die kleinen Leute im Kanton Zürich gesprochen, die Sie ja vertreten wollen hier im Wahlkampf. Nein, der Kanton Zürich ist nicht auf der günstigen Seite. Dazu nehmen Sie eine Studie aus dem Jahr 2007, das ist ja sehr aktuell, Frau Berner.

Ja, die Notariatsgebühren sind sehr wohl kostendeckend, sogar sehr viel mehr; es sind, glaube ich, etwa 90 Millionen Franken, die man da Gewinn macht, und zwar vor allem auch auf Kosten der kleinen Leute. Die Grossen werden weiter in die anderen Kantone gehen, weil die Anwaltsgebühren einen Bruchteil von dem ausmachen, was sie in den anderen Kantonen sparen können, wenn sie dorthin gehen. Was wir hier aber haben, ist ein grösstmöglicher Kompromiss der drei grössten Parteien hier drin, ausser der SP, die mit den Kommunisten stimmt, und ich bitte Sie, folgen Sie – ich spreche auch gerade noch zum nachfolgenden Antrag, wenn eingetreten wird –, folgen Sie dem Antrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben und stimmen Sie der Änderung der Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 zu. Und beschliessen Sie bitte, die Höchstgebühren für gewisse gesellschaftsrechtliche Beurkundungen und die Beurkundungen im Ehegüter- und Erbrecht zu senken. Bei Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten der Notariate soll neu eine Gebühr erhoben werden, das ist vertretbar. Lehnen Sie dagegen den Antrag auf Erhöhung der Mindestgebühren – gegen die kleinen Leute – bei Gründungen und Kapitalerhöhungen und auch eine Erhöhung der Mindestgebühren für übrige Beurkundungen ab. Und lehnen Sie damit den Minderheitsantrag von SP, Grünen, AL und CSP, der sich ganz klar gegen die kleinen Leute in diesem Kanton wendet, sowie auch den Ablehnungsantrag von Grünen, AL und CSP ab.

Grundstücksgeschäfte müssen ausschliesslich in unserem Kanton beurkundet werden. Und zur Begründung der Linken im Geschäft, wie sie im gedruckten Büchlein oder im gedruckten Antrag steht: Es ginge hier ja auch nicht um Grundstücksgeschäfte, natürlich nicht. Diese müssen gemäss Bundesgesetz in den Kantonen, wo die Grundstücke sind, beurkundet werden. Die von der Mehrheit der

WAK beantragte moderate Gebührensenkung kommt, wie gesagt, vor allem bei kleineren und Durchschnittsgeschäften zum Tragen. Lesen sie das, Frau Berner, und erzählen Sie nicht irgendetwas, was Ihnen Ihr Kollege Rechtsanwalt (*gemeint ist Markus Bischoff*) geschrieben hat. Grössere Geschäfte dagegen werden wohl weiter vielmals in Nachbarkantonen zu einem Bruchteil der im Kanton Zürich geltenden Ansätze beurkundet. Ich danke Ihnen für das Eintreten und wenn Sie den Antrag der Mehrheit der WAK zustimmen.

Melanie Berner (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Dankeschön, ich erlaube mir eine kurze Replik: Herr Amrein, ich schreibe meine Voten selber, ich brauche keine Unterstützung von irgendwelchen Anwälten. Ich habe auch gar nicht das Geld, um das dann bezahlen zu können. Und einfach noch kurz von wegen Lesen: Lesen Sie doch die Vorlage, denn die Erhöhung der Mindestbeträge ist nicht mehr drin. Wir lassen die kleinen Leute nicht im Regen stehen, im Gegensatz zu Ihrer Partei (*gemeint ist die SVP, aus der Hans-Peter Amrein aber inzwischen ausgetreten ist*). Und noch einmal etwas zu den kleinen Leuten: Es geht um eine Senkung der Höchstbeträge und diese sind ja in Abhängigkeit des Geldes, das irgendwie beurkundet werden muss. Und das betrifft die kleinen Leute dann eben nicht. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich bin wirklich hochofret, heute ist für die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Zürich ein guter Tag. Es ist leider selten genug, darum bin ich umso erfreuter, dass wir in diesem Kanton den Staat nicht laufend nur ausbauen, sondern für einmal abbauen mittels der Reduktion der Notariatsgebühren. Endlich, endlich machen wir etwas, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich zu erhöhen und gleichzeitig Unternehmen und natürlich Personen zu entlasten; dies mittels der Senkung der Höchstgebühren um 20 Prozent bei Ehegüter- und Erbrecht sowie im Gesellschaftsrecht. Die zwei Erhöhungen für Treffen nach 18.30 Uhr und wenn der Notar auswärts geht, sind absolut kein Widerspruch zu unserer grundsätzlichen Haltung von weniger Gebühren. Diese Gebühren werden ja nur erhoben für Spezialwünsche und treffen beispielsweise nicht das durchschnittliche KMU im Kanton Zürich. Absolut entscheidend – das war ja jetzt auch das Thema meiner Vorrednerin und meiner Vorredner – bei dieser Vorlage war und ist für die SVP auch, dass die Minimumgebühren nicht erhöht werden. Genau das hätte nämlich beispielsweise die KMU getroffen und eben die sogenannt kleinen Leute. Da hätten wir nicht mitgemacht und da machen wir auch nicht mit.

Ich danke den Initianten der ursprünglichen PI. Danach war aber schon noch einiges an politischer Arbeit notwendig in der Wirtschaftskommission, um eine gute und einfach umsetzbare Vorlage zu erreichen, die gleichzeitig – und schlussendlich ist das entscheidend – auch mehrheitsfähig ist. Erfreulicherweise wird sich die GLP heute wieder einmal an das «L» im Parteinamen erinnern und mit den bürgerlichen Parteien stimmen. Ich kritisiere sie nicht nur, wie am letzten Montag (*bei der Behandlung von KR-Nr. 182/2022*), nein, hiermit habe ich diese Partei

auch einmal gelobt. Aktuell gibt es einen Überschuss von rund 20 Millionen Franken pro Jahr bei den Notariatsgebühren. Wir können es uns also absolut leisten, die Höchstgebühren zu senken. Die ablehnende Haltung der SP, Grünen und AL beweist wieder einmal: Diese Parteien sind einfach immer und bei allen Vorlagen gegen die Entlastung von Unternehmen und in diesem Fall auch von natürlichen Personen. Sie wollen einen aufgeblähten Staatsapparat generell schützen und nach Möglichkeit ausbauen. Wir wollen immer genau das Gegenteil.

Es ist also möglich, im Kantonsrat von Zürich Gebühren zu senken. Das machen wir hoffentlich auch in Zukunft, nach den Wahlen – da bitte ich wirklich darum –, nach den Wahlen machen wir hoffentlich weiter so, und nicht nur jetzt, wenn wir im Wahlkampf sind. Sie werden es also anhand meines Votums hoffentlich gemerkt haben: Die SVP/EDU-Fraktion wird der geänderten PI zustimmen. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Kantonsrat Amrein forderte eine Änderung der Notariatsgebührenverordnung. Diese PI fordert eine Anpassung der Höhe der Notariatsgebühren. Wir treten auf dieses Geschäft ein, haben aber dazu einen Minderheitsantrag gestellt. Diesen Antrag begründe ich aber später.

Nun aber zum Mehrheitsantrag: Den Kommissionsmehrheitsantrag, dass alle Höchstgebühren um 20 Prozent gesenkt werden, lehnen wir klar ab. Wir sehen keinen Bedarf für eine Höchstgebührenreduktion sowie im Bereich des Ehegüter- und Erbrechts als auch beim Gesellschaftsrecht. Letzteres könnte dazu führen, dass mit allfälligen Änderungen und Senkungen der Gebühren die Arbeiten in den Notariaten mit Steuergeldern quersubventioniert werden. So zum Beispiel könnte als Folge einer Senkung der Gebühreneinnahmen die Notariate nicht mehr kostendeckend arbeiten und auch die unentgeltlichen Dienstleistungen können nicht mehr querfinanziert werden. Das wäre wirklich nicht in unserem Sinn.

Die Notariate des Kantons Zürich geniessen einen guten Ruf. Notariate sind keine Gewinnunternehmungen. Wie wir schon gehört haben, sind auch die Gebühren heute schon moderat. Der Kanton Zürich gehört im gesamtschweizerischen Vergleich zu den Günstigen.

Der Maximalbetrag in diesem Bereich, zum Beispiel bei Beurkundung von Eheverträgen oder Testamenten, liegt bei maximal 5000 Franken. Dies ist verkräftbar für solche Geschäfte. Auch sehen wir beim sogenannten Beurkundungstourismus kein Problem. Beim Kauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung ist in der gesamten Schweiz ausschliesslich das kantonale vorgesehene Notariat und Grundbuchamt zuständig, ein Ausweichen auf ausserkantonale Ämter ist somit ausgeschlossen. Also ist das Argument eines Beurkundungstourismus in diesem Bereich nicht haltbar. Auch wird bei diesem Beurkundungstourismus von einer finanziellen Benachteiligung des Kantons Zürich gesprochen. Dieses Argument können wir wirklich nicht nachvollziehen. Somit lehnen wir die geänderte PI ab. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit der parlamentarischen Initiative forderte Hans-Peter Amrein zusammen mit Alt-FDP-Kantonsrat Hans-Peter Brunner, die

Höhe der Notariatsgebühren anzupassen, um den Notariaten mehr unternehmerischen Freiraum zu geben. Mit der nun geänderten PI sollen die Höchstgebühren vor allem im Ehegüter- und Erbrecht angepasst und um 20 Prozent gesenkt werden. Andererseits soll die Notariatsarbeit im Zusammenhang mit Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten zusätzlich vergütet werden. Gerne nehme ich es vorweg, dass die FDP-Fraktion die geänderte PI unterstützt. Alle vorliegenden Minderheitsanträge werden wir ablehnen.

Mit der geänderten PI werden den Notariaten zwar nicht grundlegend unternehmerische Freiheiten eingeräumt, aber es geht wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüssen im Bereich des Ehegüter- und Erbrechts die grundsätzliche Senkung. Es ist uns ein Anliegen, dass die Mindestgebühren im Gesellschaftsrecht nicht erhöht werden. Ebenso wird es sich zeigen, ob die angestrebten zusätzlichen Gebühreneinnahmen aus all diesen Geschäften die Mindereinnahmen kompensieren. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob eine echte Liberalisierung der Notariate angestrebt werden soll.

Die Anpassung an unternehmerische Gepflogenheiten, dass Arbeit ausserhalb der Öffnungszeiten auch verrechnet werden kann, war schon lange fällig. Gut, dass dieses Anliegen in diese Diskussion eingebracht wurde. Wir danken für die Unterstützung.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Diese parlamentarische Initiative wurde zusammen mit uns Grünliberalen eingereicht. Die Tarife der Notare sind immer wieder Inhalt vom Preisbeschwerden beim Preisüberwacher. Im Kanton Zürich gilt das Amtsnotariat. Dies ist nur noch in zwei weiteren Kantonen der Fall, im Thurgau und in Appenzell-Ausserrhoden. Alle weiteren Kantone kennen das freie Notariat oder eine Mischform. Die frohe Botschaft vorab: Der Kanton Zürich gehört nicht zu den teuersten. Das grössere Portemonnaie muss in den Kantonen Wallis, Genf und Bern gezückt werden. Am tiefsten sind die Kosten in den Kantonen Schwyz, Schaffhausen und Zug. Viele Zürcher Anwaltskanzleien greifen dennoch auf freiberufliche Notariate anderer Kantone zurück, wodurch dem Kanton Zürich Einnahmen entgehen. Der Preisüberwacher fordert die Kantone auf, die Grundlage für die Tariffestsetzung zu ändern. Anstelle eines verbindlichen Tarifs soll ein Maximaltarif zur Anwendung kommen. So erhalten Notare, welche über eine effizientere Kostenstruktur verfügen, die Möglichkeit, tiefere Tarife anzuwenden, sofern sie dies wollen.

Die Grundstücksgeschäfte werden immer beim Notariat am Ort der Liegenschaft vollzogen. Im schweizerischen Vergleich sind die Zürcher Gebühren günstig, und zusätzlich wurden kürzlich die Grundbuchgebühren für Handänderungen und Hypotheken zweimal stark reduziert. Im gesellschaftsrechtlichen, also Unternehmensbereich kommen ausserkantonale Kunden zahlreich nach Zürich. Wie der Vergleich zeigt, liegen hier Minimal- und Maximalgebühren am unteren Rand der vergleichbaren Tarife. Dennoch sollten gerade für Neugründungen und Start-ups die Bürokratie und die Kosten möglichst gering sein. Hier setzen wir auf unseren pendenten Vorstoss des One-Stop-Shops (*KR-Nr. 5/2021*). Ausserdem beantragen

wir Grünliberale, dass die Höchstgebühren für Gründungen und Kapitalerhöhungen sowie für übrige gesellschaftsrechtliche Beurkundungen um 20 Prozent gesenkt werden. Leider war unsere Position, gleichzeitig die Mindestgebühren für Neugründungen und Start-ups zu senken, in den Beratungen chancenlos.

Beim ehedem- und erbrechtlichen Bereich besteht ebenfalls Handlungsbedarf, denn hier zählt, nebst dem Stundenaufwand, auch das betroffene Vermögen. Konkret stellt der Notar 1 Promille des betroffenen Vermögens in Rechnung, was zu hohen Beiträgen führen kann. In der Schweiz werden Vermögende bereits stärker zur Kasse gebeten, als gemeinhin wahrgenommen. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in denen das Privatvermögen der Haushalte direkt besteuert wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich diese Besteuerung nicht auf die Vermögenssteuer der natürlichen Personen beschränkt. Liegenschaftssteuern, Unternehmensgewinnsteuern oder Stempelabgaben besteuern die gleiche Steuerbasis, nur heissen Sie anders. Dank der Steuerprogression finanzieren die Reichen bereits einen Löwenanteil der staatlichen Leistungen, die allen zugutekommen, und das ist in Ordnung so. Doch die gleiche Steuerbasis mehrfach zu besteuern und dann noch zusätzlich indirekt zu belasten via überhöhte Gebühren beim Notar, da kann der Schuss nach hinten losgehen und der Kanton verliert wegen Abwanderung dieser Vermögen ganz aus dem Steuerhaushalt. Daher verlangen wir Grünliberalen die Senkung der Höchstgebühren bei Beurkundungen im Ehegüter- und Erbrecht um 20 Prozent des aktuellen Tarifs.

Mit diesen Anpassungen werden unsere Notariate im schweizerischen Wettbewerb gestärkt, Notarinnen und Notare mit einer effizienten Kostenstruktur werden belohnt und wir setzen die richtigen Anreize, Vermögende im Kanton zu halten, was nicht nur unsere Staatsfinanzen, sondern uns allen zugutekommt. Ich höre das ewig gleiche Bashing: Die Ratslinke wirft uns vor, wir seien eine Mogelpackung und bürgerlich, weil wir uns für die Senkung von Höchstgebühren einsetzen. Heute Vormittag (*bei der Beratung von KR-Nr. 233a/2028*) haben wir uns für mehr Nachhaltigkeit im ZKB-Gesetz (*Zürcher Kantonalbank*) starkgemacht, weshalb wir für die Bürgerlichen im Rat als «Ökofundis» taxiert werden. Wir Grünliberalen stehen nicht für ideologische Grabenkämpfe oder reaktionäre Gewalten – weder links noch rechts. Wir sind Brückenbauer zwischen den Anliegen der linken und rechten Pole. Unsere Politik ist lösungsorientiert und setzt auf eine verantwortungsvolle, nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft, attraktive nachhaltige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Private und dadurch mehr Lebensqualität für alle. Natürlich geht das. Dankeschön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir handeln jetzt das furztrockene Geschäft einfach ab, so wie es sich gehört: kurz und bündig. Laut Preisüberwacher gehörten die Zürcher Notariate im Jahr 2007 schweizweit zu den günstigsten, im Juli 2009 wurden die Höchstsätze der Gebühren in den einzelnen Bereichen der Notariatsarbeit teilweise deutlich gesenkt. Und zuletzt wurden 2017 die Gebühren für den Grundbucheintrag von Eigentumsänderung beziehungsweise der Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten weiter auf 1 Promille des Verkehrswerts beziehungsweise Pfandwerts gesenkt. Wir Grünen wollen auf keinen Fall, dass am

Ende wegen eine Gebührensenkung kleinere und unentgeltliche Dienstleistungen, wie beispielsweise telefonische Auskünfte, die heute quersubventioniert werden, plötzlich mehr kosten oder überhaupt kostenpflichtig werden, und dies nur, weil die Höchstgebühren gesenkt werden sollen, ohne dass ein tatsächlicher Handlungsbedarf bestehen würde. Wir Grünen lehnen eine Änderung der Gebühren, insbesondere die Reduktion der Höchstsätze, ab.

Wenn etwas geändert werden soll, dann das, dass bei den Beurkundungen ausserhalb des Amtlokals und ausserhalb der regulären Öffnungszeiten die Erhebung von Gebühren ermöglicht wird. Es ist augenscheinlich, dass wir es hier mit einem deutlichen Mehraufwand zu tun haben, und eine Dienstleistung ausserhalb der Öffnungszeiten soll entsprechend entschädigt werden.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP ist ja nicht in der WAK vertreten, ich kann es deshalb kurz machen: Nach dem Studium des Antrags der WAK kommen wir zum Schluss, dass der Elefant wohl ein Maus geboren hat. Das Problem scheint tatsächlich kleiner, als es in der PI vorgestellt wird. Wenn man aber nach mancher Sitzung doch noch darauf kommt, dass etwas geändert werden sollte, dann scheint es uns sinnvoll, dies auch umzusetzen. Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag Tognella.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht mehr gewünscht.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Die Änderung der Notariatsgebührenverordnung, welche die WAK hier beantragt, hat eine lange Geschichte. Die PI geht auf das Jahr 2018 zurück, verfolgte damals aber noch einen ganz anderen Ansatz. Die Initiative wollte die Grundsätze der Gebührenerhebung im Notariatsgesetz ganz allgemein anpassen. Der Regierungsrat hat dazu ablehnend Stellung genommen, unter anderem deshalb, weil die Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen ungewiss gewesen wären und es schwierig gewesen wäre, diese Regelungen praxisgerecht und rechtsgleich anzuwenden. Der Regierungsrat hat stattdessen vorgeschlagen, ganz gezielt einzelne Gebührensätze in der Notariatsgebührenverordnung anzupassen. Bei dieser Gelegenheit hat der Regierungsrat auch angeregt, eine Gebührenregelung für Amtshandlungen ausserhalb des Amtlokals und ausserhalb der Öffnungszeiten zu erlassen, die bisher fehlte.

Die WAK hat sich diesem Ansatz angeschlossen und die Vorschläge des Regierungsrates in leicht abweichender Form übernommen. Im Unterschied zum Regierungsrat möchte sie insbesondere von einer Erhöhung von Mindestgebühren absehen. Das Ergebnis scheint mir eine massvolle und gut vertretbare Lösung zu sein, die ich nicht ergänzen möchte. Der Kommission danke ich bei dieser Gelegenheit für die konstruktive, gute Zusammenarbeit und bitte Sie, den Änderungen zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Melanie Berner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 301a/2018 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Birgit Tognella, Melanie Berner, Beat Bloch, Harry Brandenberger, Stefan Feldmann, Jasmin Pokerschnig:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 301/2018 von Hans-Peter Amrein wird geändert, und es werden nachfolgende Verordnungsänderungen beschlossen.

Notariatsgebührenverordnung (NotGebV)

(Änderung vom ; Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. November 2022, beschliesst:

I. Die Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 wird wie folgt geändert:

§ 8. Stundenansatz

Abs. 1 unverändert.

² Erfolgt eine Beurkundung auf Veranlassung der Parteien ausserhalb des Amtsorts des Notariats, gilt auch die Reisezeit als Arbeitsaufwand. Der Stundenansatz beträgt Fr. 180.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

§ 8 a. Beurkundungen ausserhalb der Öffnungszeiten

Erfolgt eine Beurkundung werktags nach 18.30 Uhr oder an Samstagen, Sonn- und allgemeinen Feiertagen, erhöht sich die Beurkundungsgebühr um Fr. 100.

II. Gegen die Verordnungsänderung gemäss Dispositiv I kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Nun zu unserem Minderheitsantrag: Wir haben einen Minderheitsantrag zu diesem Geschäft, weil wir klar der Meinung sind, dass ausserordentliche Arbeit kosten muss. Wir bezahlen einem Handwerker

auch einen Service-Zuschlag ausserhalb der Bürozeiten, das ist uns allen klar, warum nicht auch bei den Notariaten? Daher fordern wir: Wenn eine Beurkundung werktags nach 18.30 Uhr oder am Samstag, Sonntag oder einem allgemeinen Feiertag erfolgt, muss die Beurkundungsgebühr erhöht werden. Auch bei einer Beurkundung auf Veranlassen der Parteien ausserhalb des Amtlokals des Notariats muss diese Reisezeit als Arbeitsaufwand geltend gemacht werden. Diese Flexibilität der Dienstleistungserbringung muss von den Kunden aber abgegolten werden. Über eine Unterstützung dieses Minderheitsantrags würden wir uns freuen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Birgit Tognella gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*I. Die Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 wird wie folgt geändert:
§§ 8 und 8a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.